

Tarifvereinbarung

zwischen dem
Verband Bayerischer Zeitungsverleger e. V. (VBZV)

und der
ver.di Bayern Landesfachbereich Medien, Kunst und Industrie

Unter dem Eindruck der Auswirkungen durch die Ausbreitung des Corona-Virus auf die wirtschaftliche Situation in Zeitungsverlagen haben sich die im Rubrum genannten Tarifvertragsparteien für die Angestellten im Zeitungsverlagsgewerbe in Bayern und für die gewerblichen Arbeitnehmer im Zeitungsverlagsgewerbe in Bayern auf die folgenden tarifvertraglichen Maßnahmen für die Tarifjahre 2020 und 2021 geeinigt:

1. Die Lohn- und Gehaltsabkommen können mit monatlicher Frist erstmals zum 30.06.2021 gekündigt werden.
2. Die den Gehaltstarifverträgen für Angestellte im Zeitungsverlagsgewerbe in Bayern und für gewerbliche Arbeitnehmer im Zeitungsverlagsgewerbe in Bayern unterfallenden Mitarbeiter haben Anspruch auf zusätzlich drei freie bezahlte Tage auf der Basis einer 5-Tages-Arbeitswoche. Bei der Berechnung der anteiligen Anzahl der freien Tage wird kaufmännisch gerundet, Bei weniger als fünf Arbeitstagen oder bei nicht konkret festgelegten Arbeitstagen errechnet sich die Anzahl der freien Tage entsprechend anteilig. Im Anhang ist hierzu eine Tabelle enthalten. Bei Bruchteilen von Tagen wird ebenfalls kaufmännisch gerundet.
Sollte die Arbeitszeit regelmäßig nicht auf bestimmte Tage gleich verteilt sein, so errechnet sich die freie Zeit auf Basis einer 35-Stunden-Woche und im Wege der kaufmännischen Rundung. Die Bestimmung der Anzahl der freien Tage wird dann auf betrieblicher Ebene geregelt.
Die freien Tage sind bis zum 30.06.2021 zu nehmen, die Verlage sind berechtigt, bestimmte Termine unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange in Abwägung mit den berechtigten Interessen der Mitarbeiter festzusetzen.
3. Der Altersteilzeittarifvertrag für die Beschäftigten in den Zeitungsverlagen in Bayern wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

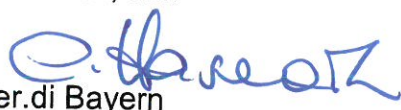
München, den 09.11.2020

Verband Bayerischer
Zeitungsverleger e.V.



gez. Dr. Markus Rick,
Hauptgeschäftsführer

München, den 23.11.2020



ver.di Bayern
Fachbereich Medien, Kunst und
Industrie



gez. Luise Klemens
Landesleiterin ver.di Bayern

Anhang

Anteilige freie bezahlte Tage auf der Basis einer 5-Tages-Arbeitswoche bei regelmäßiger Verteilung der Arbeitszeit auf die Tage

Anzahl Arbeitstage / Woche	5	4	3	2	1
Freie Tage	3	2	2	1	1